

Arbeitsbelastung im Abitur

Beitrag von „Mikael“ vom 29. März 2018 23:04

Das Arbeitszeitgesetz sieht eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden vor. Entsprechende Regeln gelten auch für Beamte (siehe entsprechende Arbeitszeitverordnungen). Abweichungen wären höchstens möglich, wenn sie unvermeidbar und kurzfristig sind, d.h. insbesondere nicht planbar. Das ist bei mündlichen Prüfungen i.d.R. nicht der Fall (Ausnahme z.B.: Kollegen erkranken kurzfristig und du musst einspringen). Auch dran denken: Dein Recht auf Pausen (mind. 30 Minuten nach 6 Zeitstunden Arbeit davon jeweils mind. 15 Minuten am Stück, zählen natürlich nicht zur Arbeitszeit) und dass die Wegstrecken am selben Tag, wenn du gezwungen wirst zwischen zwei Schulen zu pendeln (deine "Amtshilfe") auch zur Arbeitszeit zählen. Und für das Pendeln die entsprechende Dienstreise beantragen mit Wegstreckenentschädigung!

Natürlich wie immer keine Rechtsberatung sondern die generellen Hinweise eines juristischen Laien!

Gruß !

ps: Lass dich nicht über den Tisch ziehen!